



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Medienübergreifende Umweltinspektion

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	113/ 0022005
Betreiber / Firma	WELDOTHERM GmbH
Standort	Westendhof 11a 45143 Essen
Anlage	Produktion von Wärmebehandlungsanlagen
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	14.05.2025 6,15 Std. 1 Std.
Weitere beteiligte Behörden	UAWB, UWB

Inspektionsumfang: Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung der Anlage, Prüfung der Anforderungen aus immissionsschutzrechtlichen Bescheiden und Gesetzen/ Verordnungen

Grundlage der Überwachung: § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Inspektionsergebnis:

UIB: keine Mängel

UWB: keine Mängel

UAWB: geringfügige Mängel, mittlerweile behoben

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	x
Mängel behoben:	ja
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

veranlasste Maßnahmen:

Maßnahmen der Behörde:	UIB:	Keine Maßnahmen erforderlich
	UAWB:	Getrennthaltungspflicht und Dokumentationspflichten nach GewAbfV wurden nicht eingehalten.
	UWB:	Keine Maßnahmen erforderlich

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.